

Eckdaten der Theorie der Wahrnehmungsurteile zufolge der *Prolegomena*

Paul Natterer

(1) Wahrnehmungsurteile kommen **ohne reine Verstandesbegriffe** (Kategorien) zustande:

„Die letzteren [Wahrnehmungsurteile] bedürfen keines reinen Verstandesbegriffs, sondern nur der logischen Verknüpfung der Wahrnehmungen in einem denkenden Subjekt.“ [AA IV, 298]

(2) Wahrnehmungsurteile stellen den **semantischen und relationalen Inhalt** der Erfahrungsurteile: „Alle unsere Urteile sind zuerst bloße Wahrnehmungsurteile“ [AA IV, 298].

(3) Wahrnehmungsurteile stellen eine Verbindung (Synthese) der Wahrnehmungen im **Horizont des empirischen Subjekts** (Innerer Sinn) dar: Sie sind die „Beziehung der Wahrnehmung auf ein Subjekt“ [AA IV, 298]. Und: „Diese Vereinigung entsteht ... bloß relativ aufs Subjekt und ist zufällig und subjektiv“ [AA IV, 304].

(4) Wahrnehmungsurteile sind eine Beschreibung oder **deskriptive Erfassung der Elemente und Relationen der Sinneswahrnehmung**: „Urteile ..., die der Verstand lediglich aus sinnlichen Anschauungen macht“ [AA IV, 304].

(5) Wahrnehmungsurteile sind **assoziative Urteile**: „Denn in jenem Fall [des Wahrnehmungsurteils] würde das Urteil nur die Wahrnehmungen verknüpfen, sowie sie in der sinnlichen Anschauung gegeben sind“ [AA IV, 304].

(6) Wahrnehmungsurteile setzen die logische Begriffsbildung voraus – sie beschreiben die sinnliche Wahrnehmung mit **empirischen Allgemeinbegriffen** und **logischen Operatoren**: Wahrnehmungsurteile sind Relationen des **begrifflichen** und **urteilenden** Denkens: Wahrnehmungsurteile beschreiben die „sinnliche Anschauung und die logische Verknüpfung derselben (nachdem [!] sie durch Vergleichung [!] allgemein [d.h. begrifflich!] gemacht worden)“ [AA IV, 304; vgl. AA IV, 298]

(7) Wahrnehmungsurteile sind eine **Leistung des Verstandes** bzw. des Denkens und der gerade in Kants Analysen herausragenden Denkhandlung, des Urteilens:

„Denken aber ist: Vorstellungen in einem Bewußtsein vereinigen. Diese Vereinigung entsteht entweder bloß relativ aufs Subjekt und ist **zufällig und subjektiv**, oder sie findet schlechthin statt und ist **notwendig oder objektiv**. Die Vereinigung der Vorstellungen in einem Bewußtsein ist das Urteil. Also ist Denken soviel als Urteilen oder Vorstellungen auf Urteile überhaupt beziehen. Daher sind Urteile ... bloß subjektiv, wenn Vorstellungen auf ein Bewußtsein in einem Subjekt allein bezogen und in ihm vereinigt werden“ [AA IV, 304].